BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 22.05.2025
Sachb.: Sabrina Kovacs
Tel.: 057 600-4235
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **ND-BB-107-1751/15-5**

eAkt: **Billa Aktiengesellschaft, FN 118556y, 2355 Wiener Neudorf**

Kundmachung

Betreff:	Änderung eines Baues – teilweise Einhausung des Ladehofes und Aufstellung Mülleinhausung
Bauwerber:	Billa Aktiengesellschaft, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf
Anlage:	Einkaufsmarkt
Standort:	KG Kittsee, GstNr.: 1742/33 (neu); Eisenstädter Straße 31

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Kittsee, GstNr.: 1742/33 (neu); Eisenstädter Straße 31

am: 09.07.2025, um: 08:45 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gewerbereferat Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten

Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den BÜRGERMEISTER von Kittsee p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:
1. Billa Aktiengesellschaft, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf
2. Billa Immobilien GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf
3. Kaltenbacher Architektur zt-gmbh, Wehrgasse 134, 2831 Scheiblingskirchen, per E-Mail

6. DI Harald Mayer, MSc, Sachverständiger für Bauwesen, 7053 Hornstein, Neusatzstraße 37, als nichtamtlicher Sachverständiger, mit dem Hinweis, dass der Anspruch auf Gebühr gemäß § 53a Abs 1 AVG iVm § 38 Abs 1 GebAG binnen 4 Wochen nach Abschluss der Tätigkeit bei sonstigem Verlust schriftlich oder mündlich unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geltend zu machen ist, inkl. Parie B
7. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld. - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, (Ing. Bleier, inkl. Parie C)
8. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, inkl. Parie D
9. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD-Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Claudia Unger

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz